

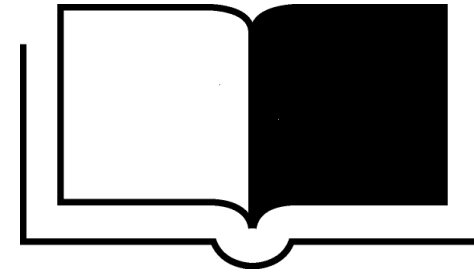
## Gebührenordnung

Bibliotheksausweis	Fr. 2.00
Ausleihe	Erwachsene und Familien: <b>Fr. 30.00 im Jahr</b> Kinder und Jugendliche: Gratis während der obligatorischen Schulzeit
Mahnungen	1. Mahnung: Fr. 2.00 2. Mahnung: Fr. 5.00 3. Mahnung: Fr. 10.00 Nach erfolgloser 3. Mahnung Rechnung: (Medienersatz, Mahn- und Bearbeitungsgebühren)
Ausweisersatz	Fr. 2.00
Medienersatz	Alle Medien in den ersten 2 Jahren: Neupreis + Fr. 5.00 Bearbeitungsgebühr Ältere Medien: die Hälfte des Neupreises + Fr. 5.00 Bearbeitungsgebühr  Ersatzteile von Spielen: mindestens Fr. 5.00
Beschädigungen	Bei fehlenden Textheften / Beilagen wird das Medium komplett ersetzt Beschädigte Medien: mindestens Fr. 5.00 Beschädigte Medienhüllen: Selbstkostenpreis
Einmalausleihe	Fr. 5.00, maximal 3 Medien
Fernleihe	Portokosten

Diese Gebührenordnung wurde von der Schulpflege am 12. Mai 2009 genehmigt und tritt ab 15. Mai 2009 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen.

# Benutzungsordnung

## der Gemeinde- und Schulbibliothek Maur



### **Bibliothek Aesch-Forch**

Leitung: Barbara Benke  
Zollingerheim, Aeschstr. 8, 8127 Forch,  
Tel. 044 806 15 99  
aesch-forch@bibliothek-maur.ch

### **Bibliothek Ebmatingen**

Leitung: Cornelia Weber  
Schulhaus Leeacher, 8123 Ebmatingen,  
Tel. 044 980 04 89  
ebmatingen@bibliothek-maur.ch

### **Bibliothek Maur**

Leitung: Brigitte Lüem  
Mühlestrasse 1, 8124 Maur,  
Tel. 044 887 60 64  
maur@bibliothek-maur.ch

### **Zur Zeit können wir Ihnen folgende Medien anbieten:**

- Belletristik für Erwachsene
- Kinder und Jugendbücher
- Sachbücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Englische Bücher
- Zeitschriften
- Hörkassetten für Kinder
- Videos / DVDs
- Gesellschaftsspiele
- Musik CDs
- Computerspiele
- Hörbücher

### **Um eine reibungslose Ausleihe garantieren zu können, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:**

1. Die Bibliothek steht allen Interessierten zur Verfügung. Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Bibliotheksausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Der Bibliotheksausweis ist in allen drei Bibliotheken der Gemeinde- und Schulbibliothek Maur gültig. Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind umgehend mitzuteilen. Für die Bibliotheksbenutzung wird eine Jahresgebühr erhoben. Minderjährige brauchen eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Erwachsene können keine Medien auf einem Kinderbibliotheksausweis ausleihen.
2. Es können bis zu 4 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliothekarin.
3. Die maximale Ausleihfrist beträgt für alle Medien, ausser DVDs, drei Wochen. Eine Verlängerung ist auch telefonisch oder per E-Mail möglich, ausser bei vorliegenden Reservationen oder Neuerscheinungen.

4. Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können nach Möglichkeit bei den anderen Bibliotheken der Gemeinde oder per Fernleihe gegen Portokosten besorgt werden.
5. Ausgeliehene Medien können bei der Bibliothekarin oder im Online-Katalog reserviert werden.
6. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.
7. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust der Medien oder des Bibliotheksausweises werden die Kosten in Rechnung gestellt.
8. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.
9. Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.
10. Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Gesamtleitung der Gemeinde- und Schulbibliothek Maur möglich. Diese entscheidet in Absprache mit dem Geschäftsleiter der Schule Maur abschliessend.

Diese Benutzungsordnung der Gemeinde- und Schulbibliothek Maur wurde von der Schulpflege am 12. Mai 2009 genehmigt und tritt ab 15. Mai 2009 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Benutzungsordnungen.